

## DMSB - Ausschreibung Rundstreckenrennen 2016

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rundstrecken-Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA, die DMSB und FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend). Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

**Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.**

### Art. 1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: „Westfalen Trophy“ Pilot Race zur DMV NES 500

Datum: 14.-15.10.2016

Strecke/Ort Nürburgring GP-Kurs

### Art. 2 Status der Veranstaltung

**National A (NEAFP)**

Int./NEAFP/NSAFP: Alle Bewerber/Fahrer mit einer ausländischen Lizenz benötigen eine Auslandsstart-Genehmigung ihres ASN.

### Art. 3 Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

**HWA automotive GmbH, DMV NES 500**

**MSC Bork e.V. im ADAC**

Veranstalter

bei Veranstaltergemeinschaft geschäftsführender Club

**Thomas Röpke HWA / Jürgen Hieke MSC Bork**

Vertreter des Veranstalters/ der Veranstaltergemeinschaft

**Holtenser Weg 27**

**31832 Springe**

Strasse

PLZ, Wohnort

**+49 (5045) 911 831**

**+49 (321) 23 24 25 26**

Telefon

Fax (nur für Nennungen)

**nes500@deutschland.ms**

**www.nes500.de**

E-Mail

Homepage

Rennleitungsbüro eingerichtet

im: Dunlop-Lounge 2. Stock Boxengebäude von 09.00 bis: 21.00 Uhr

Telefon: +49 (172) 5114053

### Art. 4 Vorläufiger Zeitplan

Dokumentenprüfung am 14.10.2016 von 09.00 bis 17.00 Uhr

Technische Abnahme am 14.10.2016 von 09.00 bis 16.00 Uhr

Fahrerbesprechung am 14.10.2016 um 17.00 Uhr

Ort: Mediacenter im 2. Stock Racetower

Alle Fahrer sind verpflichtet, an der Fahrerbesprechung/den Fahrerbesprechungen teilzunehmen.

DMSB-Reg.-Nr.: 286/16

genehmigt am: 15.09.2016



## Qualifikation

Qualifikationstraining am 14.10.2016 ab 17.25 bis 18.25 Uhr  
Aushang Startaufstellung Rennen  
Ort/Zeit Schaukasten Racetower 19.10 Uhr

## Rennen

Rennen am 15.10.2016 ab 14.40 bis 18.40 Uhr  
Aushang der Ergebnisse  
Ort/Zeit Schaukasten Racetower 19.15 Uhr

Siegerehrung/Preisverleihung  
Ort/Zeit Dunlop-Lounge 2. Stock Boxengebäude 19.20 Uhr

## Art. 5 Nennungsschluss/Nennungsbestätigung

Nennungsschluss: 04.10.2016 um 24:00 Uhr

Die **Nennungsbestätigungen** werden nach Nennungsschluss versendet.

Der Nennungsbestätigung liegen folgende Unterlagen bei:

- Zeitplan, Veranstalterinformationen, Starterliste

## Art. 6 Nenngeld

Bei Nennung bis zum 04. Oktober 2016 ab \_\_\_\_\_ EUR 1.100,00 mit Veranstalterwerbung  
- siehe dazu Nennformular – Nenngeld der Klassen

Veranstalterwerbung: Nummerschildertafeln Dunlop und Frontscheibenkeil DMV NES 500

Das Nenngeld ist auf das nachstehende Konto zu überweisen.

### Kontoverbindung des Veranstalters:

Raiffeisenbank Bargtheide eG

HWA automotive GmbH

Kreditinstitut

Kontoinhaber

DE 93230621240000007323

GENODEF1BAR

IBAN

BIC

NES500 Westfalentrophy 2016 + Namen + Fahrzeugtyp

Verwendungszweck

## Art. 7 Wettbewerb, der während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Wettbewerb	Status	Fahrerlizenz	ASN-Reg. Nr.:
500 KM-Rennen	Nat. A NEAFP	Min. Nat. A	

## Art. 8 Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung (gem. ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Gemäß Anlage 3 Klasseneinteilung NES 1 bis NES 10

DMSB-Reg.-Nr.: 286/16  
genehmigt am: 15.09.2016



## Art. 9 Starterzahl

Die zulässige Starterzahl gemäß DMSB Streckenlizenz für Training und Rennen beträgt:

Fahrzeug-Gruppen	Training	Rennen
Tourenwagen	78	64

## Art. 10 Angaben zur Strecke

Alle Wettbewerbe werden auf der Rennstrecke Nürburgring GP ausgetragen.

Die Streckenlänge beträgt 5,137 km

### Rennrichtung:

mit dem Uhrzeigersinn

## Art. 11 Training/Qualifikation

das Training mit einer Dauer von 60 Minuten findet wie in Artikel 4 beschrieben statt

### Qualifikation

Mindestrundenzahl: 1 gezeitete Runde

Fahrer, die diese Qualifikation nicht erreichen, werden grundsätzlich zum Start nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter.

## Art. 12 Startart

Rollender Start Klasse alle o. a. Klassen (Art. 8)

### Die Pole-Position befindet sich

beim rollenden Start in Fahrtrichtung links

## Art. 13 Rundenzahl

Nachfolgend aufgeführte Rennen gehen über folgende Zeiten:

Rennen	Minuten / Stunden
DMV NES 500	240 Min.

## Art. 14 Wertung

Eine Wertung erfolgt nur, wenn das führende Fahrzeug mind. 75% der vorgeschriebenen Distanz/Dauer zurückgelegt hat. Die nachfolgenden Teilnehmer werden nur dann gewertet, wenn sie 50 % der Distanz/der gefahrenen Zeit des führenden Fahrzeugs zurückgelegt/erreicht haben.

## Art. 15 Parc Fermé

Der Parc Fermé befindet sich am Ende der Boxengasse

Folgende Fahrzeuge müssen im Parc Fermé abgestellt werden:

Alle Fahrzeuge

DMSB-Reg.-Nr.: 286/16  
genehmigt am: 15.09.2016



Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist gemäß ISG nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

## Art. 16 Preise

Ehrenpreise: 1. – 3. Platz Klassenwertung

## Art. 17 Sportwarte

Organisationsleiter:	<u>Jürgen Hieke</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1069300</u>
Rennleiter:	<u>Andreas Thamm</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1059953</u>
Stellvertretender Rennleiter:	<u>Kai Rübenhagen</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1100584</u>
Rennsekretär:	<u>Andreas Witkowski</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1042082</u>
Leiter der Streckensicherung:	<u>Franz Mönch</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1059036</u>
Stv. Leiter der Streckensicherung:	<u>Erik Kindermann</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1118868</u>
Zeitnahme (Obmann):	<u>Inge Kühn</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1080874</u>
Techn. Kommissare (Obmann):	<u>Oskar Kleinadel</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1058366</u>
	<u>Eicke Blümcke</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1059459</u>
	<u>Rolf Guhlemann</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1111567</u>
Medizinischer Einsatzleiter	<u>Peter Beurschgens</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1150303</u>
Umweltbeauftragter:	<u>Jürgen Schlüter</u>		

Sachrichter werden via Bulletin benannt.

## Art. 18 DMSB Sportkommissare

		<b>DMSB Lizenznummer</b>
Sportkommissare (Vorsitzender)	Claus Bunte	SPA 1064475
	Heike Laskowski	SPA 1062902
	Manfred Schulte	SPA 1019158

## Art. 19 Weitere Bestimmungen

Alle Rennen der ADAC Westfalen Trophy entsprechen der Geräusch – Emissionsklasse C am Nürburgring. Zur Überwachung der Einhaltung der Grenzwerte der Emissionsklasse C am Nürburgring, wird bei dem Rennen der ADAC Westfalen Trophy ausschließlich nach der DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil, Kapitel II) verfahren. Die Überwachung erfolgt während der gesamten Veranstaltung. Folgender Grenzwert darf nicht überschritten werden:

LWA-Verfahren LP-Verfahren

für alle Fahrzeugklassen 130 db(A) 100 db(A)

Verstöße gegen die Geräuschbegrenzung können folgende Strafen zur Folge haben:

Die zulässigen Geräuschwerte gelten für die Dauer des gesamten Wettbewerbes. Fahrzeuge mit nicht zulässiger Geräuschdämpfung / Überschreitung der zulässigen Höchstwerte sind bei Training oder Rennen (Vorbeifahrt-Messmethode) nach Auftreten vom Rennleiter durch entsprechende Flaggensignale aus dem Training / Rennen zu nehmen bzw. an die Boxen zu beordern. Ist eine Instandsetzung nicht möglich, wird das Fahrzeug aus dem laufenden Wettbewerb genommen. Sollte das Fahrzeug nach erfolgter Instandsetzung immer noch über dem zulässigen Höchstwert auf der Rennstrecke gemessen werden, so trägt der Teilnehmer die anfallenden Strafgebühren.

Proteste nach dem ISG sind im Bereich dieser Geräuschvorschriften unzulässig. Es gilt der Artikel 4, blauer Teil DMSB Geräuschvorschriften.

Sollte eine Unterbrechung oder Abbruch des Rennens erforderlich sein, schwenkt der Rennleiter oder sein Vertreter an der Start- und Ziellinie die rote Flagge. Gleichzeitig zeigen die Sportwarte entlang der

DMSB-Reg.-Nr.: 286/16  
genehmigt am: 15.09.2016



Rennstrecke rote Flaggen. Werden die roten Flaggen geschwenkt, ist das Rennen unterbrochen / abgebrochen. Sobald dieses Zeichen gegeben wird, besteht Überholverbot, die Boxenausfahrt wird geschlossen und alle Fahrzeuge müssen langsam zur Red-Flag-Linie fahren, dort anhalten und sich mit dem führenden Fahrzeug an vorderster Position in einer Reihe hintereinander auf einer Streckenseite aufstellen (siehe DMSB Rundstrecken-Reglement Artikel 16.1).

## **Fahrerlager**

Die Öffnungszeiten des Fahrerlagers werden den Teilnehmern mit der Nennbestätigung bekannt gegeben. Im Fahrerlager ist den Anweisungen der dort eingesetzten Sportwarte Folge zu leisten.

Jedem Teilnehmer werden ihre Stellplätze von Ordnern zugewiesen, eigenmächtige Platznahme ist unzulässig.

Die Durchführungsbestimmungen des Veranstalters hinsichtlich Fahrerlagereinfahrt, Ticketvergabe- und Gültigkeit sind einzuhalten.

Fahrzeuge ohne gültigen und sichtbar hinterlegten Durchfahrtschein werden kostenpflichtig aus dem Fahrerlager entfernt.

Bestimmungen der capricorn Nürburgring GmbH

Gemäß der Landesverordnung zur Bekämpfung des Lärms (Lärmschutzverordnung) der capricorn Nürburgring GmbH ist es verboten, in der Zeit von 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr Lärm zu verursachen, der die Nachtruhe stört. Zuwiderhandlungen wird der Veranstalter mit Ausschluss von der Veranstaltung ahnden. Gleichzeitig wird die capricorn Nürburgring GmbH ein Hausverbot für die nachfolgenden Veranstaltungen erteilen.

Aufgrund der behördlichen Auflagen werden alle Teilnehmer aufgefordert, Umweltverschmutzungen zu vermeiden, wozu auch das Waschen von Fahrzeugen jeglicher Art im Fahrerlager gehört. Alle Abfälle, Verpackungsmaterialien, ausgewechselte Fahrzeugteile, leere Öl- und Farbdosen, Batterien sollten von den Teilnehmern wieder mitgenommen werden. Ansonsten sind Abfälle getrennt nach DSD – Wertstoffen, Glas sowie Papier und Pappe in den dafür vorgesehenen Abfallbehältnissen zu sammeln. Altöl sowie överschmutzte Feststoffe dürfen nur in veranstaltungsbedingten Mengen in den entsprechenden Behältnissen auf dem Nürburgring – Gelände entsorgt werden.

Die Einhaltung der umweltschutzrechtlichen Bestimmungen wird von der Fahrerlagerordnung überwacht.

Das Einschlagen von Befestigungen jeglicher Art im Fahrerlager ist strengstens verboten. Bei Zuwiderhandlungen wird der entstandene Schaden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

## **Boxen**

Die Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse beträgt am Freitag u. Samstag 60km/h. Der Veranstalter führt Geschwindigkeitsmessungen in der Boxengasse durch. Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Boxengasse werden laut DMSB – Rundstreckenreglement bzw. den Serienreglement geahndet.

Die Anmietung von Boxen muss beim Veranstalter durch die Serie erfolgen.

Der MSC Bork (Veranstalter) stellt der Serie die von ihr angemieteten und zugewiesenen Boxen zur Verfügung.

Eine Reservierung/Anmietung von Stellplätzen erfolgt daher ausschließlich über die jeweilige Serie.

Jede Box kann mit 6 Fahrzeugen belegt werden. Je Box steht nur ein Schlüssel zur Verfügung. Die Boxen sind nach Beendigung der Veranstaltung aufgeräumt und verschmutzungsfrei zu hinterlassen.

## **Sonstiges**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen.

Bei Protesten und Berufungen gelten des Internationale Sportgesetz der FIA, sowie bei nicht internationalen Serien die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB.

- 1) Bei Entscheidungen der FIA, des DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des
- 2) Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des §661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit, sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers bzw. Veranstalters, können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder groß fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Teilnehmer und Fahrzeugeigentümer geben mit der Nennung die Erklärung zur Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit – siehe Reglement – ab.

DMSB-Reg.-Nr.: 286/16  
genehmigt am: 15.09.2016



## Art. 20 Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

### Protestkaution (DMSB):

Status National A 300,00 €

### Berufungskautiion (DMSB):

Status National A 1.000,00 €

(Protest- und Berufungskautiionen sind mehrwertsteuerfrei)

---

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

---

DMSB-Reg.-Nr.: 286/16  
genehmigt am: 15.09.2016





# NES 500

National Endurance Series



## 500 KM Rennen



### Pilot-Race „Westfalentrophy“ 14.-15.Oktober 2016

#### Anlage 3 zur Veranstaltungsausschreibung Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Zugelassen sind Tourenwagen und GT- Fahrzeuge ab Baujahr 1986 gemäß den Bestimmungen der FIA/DMSB Gruppen N, A, E2-SH, CTC, CGT, F, H und DMV BMW

*Einstufung nach Leistungsgewicht (als minimales Zielgewicht )  
inkl. 4 kg / 5,5 Liter Restkraftstoff, Fahrer und vollständiger Fahrerausrüstung*

#### **NES 1**

Tourenwagen und GT bis 2.000 ccm  
mit Leistungsgewicht ab (mind.) 7,2 kg/PS

#### **NES 2**

Tourenwagen und GT bis 2.500 ccm  
mit Leistungsgewicht ab (mind.) 6,5 kg/PS

#### **NES 3**

Tourenwagen und GT bis 3.000 ccm  
mit Leistungsgewicht ab (mind.) 5,8 kg/PS

#### **NES 4**

Tourenwagen und GT bis 3.000 ccm  
mit Leistungsgewicht ab (mind.) 5,1 kg/PS

#### **NES 5**

Tourenwagen und GT bis 3.200 ccm  
mit Leistungsgewicht ab (mind.) 4.5 kg/PS

#### **NES 6**

Tourenwagen und GT bis 3.400 ccm  
mit Leistungsgewicht ab (mind.) 3,9 kg/PS

#### **NES 7**

Tourenwagen und GT bis 4.400 ccm  
sowie BMW M135i M235i  
mit Leistungsgewicht ab (mind.) 3.3 kg/PS

#### **NES 8**

Tourenwagen und GT bis 5.100 ccm  
Sowie GT4 und TCR  
mit Leistungsgewicht ab (mind.) 3.0 kg/PS

#### **NES 9**

Tourenwagen und GT bis 5.500 ccm  
mit Leistungsgewicht ab (mind.) 2,7 kg/PS

#### **Einstufungsbeispiel :**

1276 kg Fahrzeugleergewicht  
+ 4 kg Restkraftstoff  
+ 75 kg Fahrer  
+ 5 kg Helm und Kleidung  
= **1360 kg minimales Zielgewicht**  
**geteilt durch 345 PS = 3,94 kg/PS**  
**3,94 kg/PS = NES 6**

**Hubraum:** Als Hubraumgrenze ist der Einstufungshubraum zu verstehen.  
Es gilt für:

Turbobenziner Faktor 1,7  
Turbodiesel Faktor 1,4  
Kompressor Faktor 1,4

Leistungsangaben und Überprüfung gemäß Gruppe G- Reglement EWG 80/1269